

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1247/2020
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 28.07.2020	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	15.09.2020	Ö

Betreff:

Bewohnerparkgebiet O9 – Sachstandsbericht zur 2. Nachuntersuchung (Abwägung der Notwendigkeit einer Ausdehnung des räumlichen Geltungsbereiches)

Mainz, 19.08.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Mainz-Oberstadt** nimmt den Sachstandsbericht zu Kenntnis.

Sachstandsbericht:

Zum 03.06.2019 wurde in der Mainzer Oberstadt das Bewohnerparkgebiet O9 eingeführt. Wie bei Einführung solcher Gebiete üblich, hat die Verwaltung nach Ablauf einer Zeitspanne zur Etablierung der neuen Regelungen eine Nachuntersuchung durchgeführt. Diese Nachuntersuchung fand gegen Ende August 2019 statt und hatte die Wirksamkeit der geltenden Regelungen sowie die Frage nach der Notwendigkeit zur Ausdehnung des räumlichen Geltungsbereiches von O9 zum Inhalt.

Bei der Frage zur etwaigen Notwendigkeit der Anpassung der Gebietsgrenzen ging es darum, inwieweit die umliegenden Straßen – außerhalb des O9 – durch Verdrängung der Parkraumnachfrage so stark belastet wurden, dass auch hier eine der Voraussetzungen für das Bewohnerparken vorlag. Dies war jedoch nicht der Fall.

Im Ergebnis der Untersuchung aus dem Spätsommer 2019 wurde festgestellt, dass die Regelungen im ruhenden Verkehr und die Gebietsgrenzen keiner Überarbeitung und Modifizierung bedurften.

Die Verkehrsverwaltung hat Anfang Juli 2020 eine erneute Nachuntersuchung nach dem gleichem Verfahren durchgeführt. Auch nach aktuellem Stand lässt sich kein Überarbeitungsbedarf der bestehenden Regelungen und Gebietsgrenzen ableiten.

Sämtliche Ergebnisse der Vor- und Nachuntersuchungen sind in der beigefügten Präsentation zusammenfassend dargestellt.

Aktuell sieht die Verwaltung auf absehbare Zeit keinen Bedarf weiterer Nachuntersuchungen.